

A.
Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs
„Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“
für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) und der vom Innenministerium erlassenen und im GBl. vom 21.10.2020 (S. 827-864) veröffentlichten Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911) und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), hat der Kreistag am 17.07.2023 den nach Eigenbetriebsverordnung-HGB in der Fassung vom 01. Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Sonderregelung nach § 5 EigBVO erstellten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgestellt:

1. im **Erfolgsplan** mit

-Erträgen von	3.926.000 EUR
-Aufwendungen von	3.926.000 EUR
-Jahresergebnis	0 EUR

2. im **Liquiditätsplan** mit

a) laufende Geschäftstätigkeit	
-Einzahlungen	746.000 EUR
-Auszahlungen	986.000 EUR
-Zahlungsmittelbedarf	240.000 EUR
b) Investitionstätigkeit	
-Einzahlungen	0 EUR
-Auszahlungen	47.389.000 EUR
-Zahlungsmittelbedarf	47.389.000 EUR
c) Finanzierungsmittelbedarf	
Saldo aus a) und b)	47.629.000 EUR
d) Finanzierungstätigkeit	
-Einzahlungen	49.849.000 EUR
-Auszahlungen	4.054.000 EUR
-Finanzierungsmittelüberschuss	45.795.000 EUR
e) veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres	
Saldo aus c) und d)	-1.834.000 EUR

3. mit dem Gesamtbetrag

a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	45.525.000 EUR
b) der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	67.550.000 EUR

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0 EUR

Dem Erfolgsplan und Liquiditätsplan mit Finanzplanung des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold wird zugestimmt.

Der Vorsitzende des Kreistags
(gez.)
Helmut Riegger
Landrat

B.
Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs
„Breitband Landkreis Calw (EBLC)“
für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Kreistag hat am 17.07.2023 gemäß § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB), § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Breitband Landkreis Calw (EBLC) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgestellt:

	Euro
1. Im Erfolgsplan mit	
-Erträgen von	395.000
-Aufwendungen von	1.171.835
-Jahresergebnis	776.835
2. im Liquiditätsplan mit	
a) laufende Geschäftstätigkeit	
-Einzahlungen	432.000
-Auszahlungen	750.791
-Zahlungsmittelbedarf	318.791
b) Investitionstätigkeit	
-Einzahlungen	0
-Auszahlungen	810.000
-Zahlungsmittelbedarf	810.000
c) Finanzierungsmittelbedarf	
Saldo aus a) und b)	1.128.791
d) Finanzierungstätigkeit	
-Einzahlungen	1.216.360
-Auszahlungen	463.805
-Finanzierungsmittelüberschuss	752.555
e) veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres	
Saldo aus c) und d)	-376.236
3. mit dem Gesamtbetrag	
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen	
(Kreditermächtigung) von	0

b) der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
von	600.000
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.000.000

Dem Erfolgsplan und Liquiditätsplan mit Finanzplanung des Eigenbetriebs Breitband
Landkreis Calw wird zugestimmt

Der Vorsitzende des Kreistags
(gez.)
Helmut Riegger
Landrat

C.

Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Calw“ für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Kreistag hat am 17.07.2023 aufgrund von § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911) in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz) in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) und § 4 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgestellt:

1. Im Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	22.270.675 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	20.642.188 EUR
handelsrechtlichem Jahresüberschuss	1.628.487 EUR
2. im Liquiditätsplan	
a) Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	21.888.000 EUR
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-21.462.000 EUR
Zahlungsmittelüberschuss	426.000 EUR
b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.365.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.668.000 EUR
Saldo	-5.303.000 EUR
c) Finanzierungsmittelbedarf	-4.877.000 EUR
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-67.000 EUR
Saldo	-67.000 EUR
e) Saldo des Liquiditätsplans	-4.944.000 EUR
3. Gesamtbetrag der	
a) vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	0 EUR
b) vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR

4. Höchstbetrag der Kassenkredite

0 EUR

Der Vorsitzende des Kreistags
(gez.)
Helmut Riegger
Landrat

D.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bestätigte mit Schreiben vom 29. März 2023 die Gesetzmäßigkeit der Feststellung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Calw“ unter C. für das Wirtschaftsjahr 2023. Mit Schreiben vom 13. April 2023 bestätigte das Regierungspräsidium Karlsruhe die Gesetzmäßigkeit der Feststellung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Breitband Landkreis Calw (EBLC)“ unter B. für das Wirtschaftsjahr 2023. Das Regierungspräsidium Karlsruhe bestätigte außerdem mit Schreiben vom 31.07.2023 die Gesetzmäßigkeit der Feststellung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“ unter A. für das Wirtschaftsjahr 2023. Beim Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“ wurde die Kreditermächtigung von 45.525.000 EUR und bei Verpflichtungsermächtigungen (Gesamtbetrag 67.550.000 EUR) der genehmigungspflichtige Teilbetrag von 24.350.000 EUR, beim Eigenbetrieb „Breitband Landkreis Calw (EBLC)“ die Verpflichtungsermächtigungen von 600.000 EUR und die Kassenkredite von 2.000.000 EUR genehmigt.

E.

Die Wirtschaftspläne liegen ab Dienstag, den 15. August 2023 bis Mittwoch, den 23. August 2023 bei der Abteilung Finanzen und Beteiligungen des Landratsamtes Calw, Vogteistraße 44, Zimmer A 221, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Calw, den 11. August 2023

Landratsamt Calw
Finanzen und Beteiligungen
Tel. 07051 160-315

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe dieser Satzung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht, wenn gegen das Öffentlichkeitsprinzip, gegen Genehmigungsvorbehalte oder Bekanntmachungsvorschriften verstoßen wurde; ebenso nicht, wenn der Landrat dem Beschluss widersprochen oder sonst jemand Verfahrens- oder Formfehler rechtzeitig gerügt hat.